

IV.

Finanzierung

Zur Finanzierung solcher zentraler ökonomischer Forschungsaufgaben, die vom Beirat für ökonomische Forschung oder von den Abteilungen der Staatlichen Plankommission organisiert werden, wird bei der Staatlichen Plankommission der zentrale Fonds für ökonomische Forschung gebildet.

Zur Anwendung des Prinzips der materiellen Interessiertheit in der ökonomischen Forschung wird innerhalb dieses Fonds ein Prämienfonds in Höhe von 1,5 % gebildet.

Anlage 2

zu vorstehendem Beschluß

Vorläufige Ordnung

über die Einreichung der ökonomischen Forschungsthemen an den Beirat für ökonomische Forschung bei der Leitung der Staatlichen Plankommission

Zur Koordinierung der ökonomischen Forschung auf dem Gebiet der sozialistischen Wirtschaft wurde bei der Leitung der Staatlichen Plankommission der Beirat für ökonomische Forschung gebildet.

Entsprechend der „Vorläufigen Ordnung über Aufgaben und Arbeitsweise des Beirates für ökonomische Forschung bei der Leitung der Staatlichen Plankommission“ sind von allen Institutionen die zur Bearbeitung vorgesehenen ökonomischen Forschungsthemen dem Beirat bzw. dessen Organen zur Bestätigung einzureichen.

Im einzelnen wird festgelegt:

1. Einzureichen sind alle ökonomischen Forschungsthemen, die zur Bearbeitung durch Mitarbeiter der

- Universitäten, Hochschulen und Institute mit Hochschulcharakter,
 - Akademien,
 - wissenschaftlichen Einrichtungen (Forschungsinstitute, -abteilungen und -gruppen) der zentralen staatlichen Organe und Dienststellen,
 - wissenschaftlichen Einrichtungen der wirtschaftsleitenden Organe,
 - wissenschaftlichen Einrichtungen der gesellschaftlichen Organisationen
- vorgeschlagen sind.

2. Die Einreichung der Themen ist in zweifacher Ausfertigung nach folgender Gliederung vorzunehmen:

- a) Forschungsthema,
- b) Aufgabenstellung und zu erreichendes Ergebnis,
- c) verantwortlicher Bearbeiter und evtl. Mitarbeiter,
- d) Auftraggeber,
- e) Zwischen- und Abschlusstermine der Arbeit,
- f) Finanzierung.

3. Die ökonomischen Forschungsthemen sind — mit Ausnahme der unter Ziff. 4 angeführten Wissenschaftsgebiete — an das Koordinierungsbüro beim Beirat für ökonomische Forschung einzureichen.

Das Koordinierungsbüro hat die ihm eingereichten Forschungsthemen an die zuständigen Arbeitskreise bzw. Koordinierungsbereiche weiterzuleiten.

4. Bei folgenden Wissenschaftsgebieten sind die Themenanträge von den Einreichern direkt an die Koordinierungsbereiche zu geben:

— Finanzökonomik	Finanzökonomisches Forschungsinstitut beim Ministerium der Finanzen
— Agrarökonomik	Sektion Agrarökonomik der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin
— Forstökonomik	Sektion Forstwesen der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin
— Bauökonomik	Institut für Ökonomie der Deutschen Bauakademie
— Transportökonomik	Institut für Verkehrsforschung des Ministeriums für Verkehrswesen
— Ökonomie des Post- und Fernmeldewesens	Abteilung Planung des Ministeriums für Post- und Fernmeldewesen
— Außenhandelsbeziehungen und Außenhandelsökonomik	Heferat Forschung im Ministerium für Außenhandel und Innerdeutschen Handel
— Binnenhandelsökonomik	Sektor Forschung des Ministeriums für Handel und Versorgung
— Politische Ökonomie des Kapitalismus	Institut für Wirtschaftswissenschaften der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin
— Bürgerliche Theorien und Geschichte der politischen Ökonomie	Institut für Wirtschaftswissenschaften der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin
— Wirtschaftsgeschichte	Institut für Geschichte, Abteilung Wirtschaftsgeschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin

Die Koordinierungsbereiche erfüllen ihre Aufgaben im Auftrag des Beirates für ökonomische Forschung und der zuständigen zentralen staatlichen Organe.

Die Leiter der Koordinierungsbereiche sind verpflichtet,

- die ihnen eingereichten Themen, die die Aufgabenstellung der Arbeitskreise betreffen, mit den Leitern der Arbeitskreise abzustimmen;
- die bestätigten Themen dem Koordinierungsbüro mitzuteilen.